



Uetikon am See, 24.09.2021

Information bezüglich Coronavirus

Liebe Bewohnende, Angehörige und Besucher

Um Patientinnen und Patienten in Spitälern sowie Bewohnende in Alters- und Pflegeheimen bestmöglich vor einer COVID-19-Erkrankung zu schützen, erlässt der Regierungsrat des Kantons Zürich per 4. Oktober 2021 neue Bestimmungen:

Für Besuchende wird eine Zertifikatspflicht eingeführt. Mitarbeitende von Spitälern, Heimen und Spitex-Organisationen müssen sich regelmässig testen lassen oder über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat im April 2021 eine wöchentliche Testpflicht für das Personal von Heimen und Spitälern angeordnet. Diese Frequenz wird nun auf zwei Tests pro Woche erhöht und zusätzlich auf die Spitex-Organisationen ausgedehnt.

Für Sie als **Besuchende ändert** sich mit der neuen Verordnung per 4. Oktober 2021 **nichts**. Das Haus Wackerling führte die Testpflicht bereits anfangs Jahr 2021 ein.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich weiterhin inner- und ausserhalb des Heims frei bewegen, Kontakte mit anderen Bewohnenden pflegen, Angehörige und Bekannte im Heim empfangen und bei ihnen Besuche abstaten.

Weiterhin gilt Besucherinnen und Besucher (inkl. Handwerker) müssen **nur vor einem Besuch auf der Abteilung** im Haus Wackerling einen negativen COVID-19 Test vorweisen, oder über den schriftlichen Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikat verfügen. Besuche innerhalb der definierten Besucherzonen und auf dem Heimareal vom Haus Wackerling benötigen keinen Nachweis.

Bei Bedarf bieten wir Ihnen den Schnelltest kostenlos vor dem Besuch im Haus Wackerling an. Bitte teilen Sie dies bei der telefonischen Besuchsanmeldung dem Personal mit und rechnen Sie mit einem zeitlichen Mehraufwand von ca. 20 Minuten. Davon ausgenommen sind Besucherinnen und Besucher, welche über den schriftlichen Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikat verfügen.



Schutzmassnahmen

In der aktuellen Lage sind geeignete Massnahmen weiterhin notwendig, um Bewohnende, Angehörige und Besucher vor neuen Ansteckungen zu schützen, aber stets mit dem Ziel, die sozialen Kontakte und die persönliche Freiheit trotzdem zu ermöglichen. Diese Massnahmen werden im Heim von einem Schutzkonzept begleitet, welches über die dringend einzuhaltenden Hygienemassnahmen in allen Situationen informiert.

Wir möchten Sie auf folgende Schutzmassnahmen hinweisen, die im Haus Wäckerling angewendet werden: Schriftlichen Nachweis eines gültigen Covid-Zertifikat – oder negativen COVID-19 Test, Händehygiene, Sicherheits-Abstand und Maskentragepflicht (medizinische Masken).

Die Maskentragepflicht auf dem öffentlichen Heimareal besteht nur noch für Besuchende welche Bewohnende begleiten und den Mindestabstand von 1.5 Metern nicht einhalten können. Mitarbeitende sind von dieser Regelung ausgeschlossen und begleiten die Bewohnenden immer mit Schutzmasken. Ansonsten besteht keine Maskentragepflicht mehr auf dem öffentlichen Heimareal.

Besuche sind weiterhin nach telefonischer Anmeldung möglich.

Für Terminvereinbarungen bitten wir Sie, sich frühzeitig auf den Abteilungen zu melden, unsere Mitarbeitenden geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Impfungen

Im Haus Wäckerling impfen wir seit Januar 2021 in Abständen von fünf Wochen den Impfstoff (Pfizer/BioNTech) gegen das Corona-Virus. Impfwillige Bewohnende und Mitarbeitende können weiterhin daran teilnehmen.

Wir sind uns bewusst, dass die weiterführenden Massnahmen für Bewohnende, Angehörige und Besucher nach wie vor eine umständliche Situation darstellen, jedoch zum Schutze aller notwendig sind.

Wir können Ihnen versichern, dass wir die Lage laufend beobachten und sicherstellen, dass die empfohlenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Unsere Informationsstelle



innerhalb der di Gallo Gruppe steht täglich in Kontakt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie den zuständigen Fachstellen des Kantons.

Für detaillierte Auskünfte sowie alle übrigen heimspezifischen Angebote wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Guido Eberhard
Heimleitung

Anmeldungen:

Haus A / L Tel. +41 (0)43 843 37 67

Haus B1 Tel. +41 (0)43 843 38 30

Haus B2 Tel. +41 (0)43 843 38 60

Haus C1 Tel. +41 (0)43 843 39 15

Haus C2 Tel. +41 (0)43 843 39 45

Haus C3 Tel. +41 (0)43 843 39 60